



Betreff:

öffentlich

Änderung der Hauptsatzung - Standort Bekanntmachungskasten Ortsteil Uetz-Paaren

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation	Erstellungsdatum	11.02.2016
	Eingang 922:	11.02.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Uetz-Paaren teilte der Verwaltung die Aufgabe des bisherigen Standorts des amtlichen Bekanntmachungskasten in Paaren, Paarener Dorfstraße 2 mit. Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt eine anderweitige Nutzung des Grundstücks. Daher ist der amtliche Bekanntmachungskasten örtlich zu versetzen.

Der Ortsbeirat hat den aus der Satzungsänderung ersichtlichen neuen Standort vorgeschlagen und diesen mit der Verwaltung abgestimmt. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück (Gemarkung Paaren, Flur 3, Flurstück 596). Der Bereich Grün- und Verkehrsflächen hat dieser Nutzung auf diesem Grundstück zugestimmt.

Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, da der Ort, die Zeit und die Tagesordnungen der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in Bekanntmachungskästen im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt zu machen sind. Ohne eine Änderung der Hauptsatzung könnte der Ortsbeirat Uetz-Paaren nicht mehr ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Ortsbeirates laden. Dies würde zu einem Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz führen (§ 36 Abs. 1 BbgKVerf).

Deshalb ist der Text des § 23 Abs. 4 lit. i) der Hauptsatzung zu ändern.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
(1. Änderungssatzung Hauptsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.06.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.06.2015 (7/2015), wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 4 lit i) wird wie folgt geändert:

„Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz, Uetzer Dorfstraße 15 und im Gebietsteil Paaren, Paarener Dorfstraße/Ecke Paarener Mühlenweg 1.“

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Darstellung der Änderung der Hauptsatzung – Synopse

Hauptsatzung vom 04.06.2015	1. Änderungssatzung
<p>§ 23 Abs. 4 lit i)</p> <p>„...Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz, Uetzer Dorfstraße 15 und im Gebietsteil Paaren, Paarener Dorfstraße 2.“</p>	<p>§ 23 Abs. 4 lit i)</p> <p>„...Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz, Uetzer Dorfstraße 15 und im Gebietsteil Paaren, <u>Paarener Dorfstraße/Ecke Paarener Mühlenweg 1.</u>“</p>